

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Taschner (GRÜNE)

vom 20. März 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. März 2017) und **Antwort**

Wie kann der illegale Internethandel von Tieren gestoppt werden?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wer überprüft in Berlin den Internet-Handel mit Tieren?

Zu 1.: Die Überwachung des Internethandels in Berlin obliegt, soweit es sich um gewerbsmäßigen Handel mit Wirbeltieren i. S. d. § 11 Absatz 1 Nr. 8 b) Tierschutzgesetz handelt, den bezirklichen Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsämtern.

2. Welche tierschutzrechtlichen Verstöße wurden 2016 in Berlin bezüglich des Internethandels mit Tieren registriert und wie wurden diese geahndet? Bitte detailliert auflisten.

Zu 2.: Die im Jahr 2016 von den Bezirken registrierten tierschutzrechtlichen Verstöße und die Art ihrer Ahndung sind folgender Tabelle zu entnehmen:

| Art des Verstoßes | Ahndung |
|---|---|
| Nachgewiesener gewerbsmäßiger Handel mit Hunden ohne tierschutzrechtliche Erlaubnis | Sicherstellung der Tiere, Untersagung des gewerbsmäßigen Handels mit Wirbeltieren |
| Angebote Welpen zu jung vom Muttertier getrennt (jünger als acht Wochen) | Mündliche Auflage: Abgabe der Tiere frühestens mit acht Wochen |
| Abgabe von Welpen, die jünger als acht Wochen waren | Ordnungswidrigkeitenverfahren |
| Verdacht auf gewerbsmäßigen Handel mit Wirbeltieren ohne tierschutzrechtliche Erlaubnis, Hunde in schlechtem Allgemein-, Pflege- und Ernährungszustand, Hunde mit Infektionskrankheiten | Sicherstellung der Tiere, Anordnung von Haltungsverboten, Ordnungswidrigkeitenverfahren |
| Nicht art- und verhaltensgerechte Tierhaltung beim Handel mit Hunden | Haltungsuntersagung nach § 16 a Tierschutzgesetz |
| Verstoß gegen die Erlaubnispflicht für das gewerbsmäßige Halten, Züchten und Handeln mit Hunden | Ordnungswidrigkeitenverfahren |
| Illegaler Handel und Verbringen von Hundewelpen aus dem EU-Ausland, dabei auch Verstöße gegen tierseuchenrechtliche Vorschriften (fehlende Tollwutimpfung, fehlende Heimtierpässe) | Verfahren noch nicht abgeschlossen |

3. Welche konkreten Maßnahmen wird der Senat einleiten, um Tiere besser vor einem Verkauf im Internet zu schützen?

Zu 3.: Mit dem in der letzten Legislaturperiode vom Berliner Abgeordnetenhaus verabschiedeten Berliner Hundegesetz wurde der Erwerb von Hundewelpen, der insbesondere über das Internet von erheblicher Tierschutzrelevanz ist, an Voraussetzungen geknüpft, die zu einem besseren Tierschutz beitragen sollen.

Weiterhin wird sich der Senat, wie bereits in der Vergangenheit, gegenüber dem Bund für eine Verbesserung der Überwachung des Internethandels mit Tieren einsetzen. So unterstützt der Senat u. a. Anstrengungen zur Durchsetzung der Anbieterkennzeichnung beim gewerbsmäßigen Onlinehandel mit Hunden und der Auskunftspflicht der Internetplattformen gegenüber den zuständigen Veterinärbehörden der Länder.

Berlin, den 7. April 2017

In Vertretung

M. Gottstein
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Apr. 2017)